

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 11.04.2013**

**Persönliche Assistenzen**

**A. Problem**

Ein Mitglied der CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen zum Thema Persönliche Assistenzen.

**B. Lösung**

*Wie viele Menschen in der Stadtgemeinde Bremen verfügen derzeit über eine Persönliche Assistenz?*

Persönliche Assistenz wird hier im Kontext der Fragen als eine Assistenz für erwachsene Menschen verstanden. Der Kontext der Fragen verdeutlicht weiter, dass es sich hier um Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Anleitungskompetenz handelt, die regelhaft durch die ambulante Maßnahme „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung“ ISB in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Dies sind aktuell ca. 90 Personen in der Stadtgemeinde Bremen.

*Wie viele Menschen mit Behinderungen, die bereits eine Persönliche Assistenz haben, wurden in den Jahren 2010-2012 jeweils von Gutachtern des Gesundheitsamtes Bremen „begutachtet“ (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Die Bewilligung von Pflegeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern XI und XII ist an gutachterliche Stellungnahmen durch den MDK und das Gesundheitsamt gebunden. Um den Bedarf einer Person festzustellen, erfolgt eine Begutachtung. So wurden im Laufe der Jahre alle Personen der o.g. Personengruppe durch Pflegefachkräfte des Gesundheitsamtes Bremen zu pflegerischen Bedarfen und von Fachkräften aus dem Sozialdienst Erwachsene des Amtes für Soziale Dienste zu weiteren Teilhabeleistungen begutachtet.

*Wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand erfolgt eine Inaugenscheinnahme durch das Gesundheitsamt in der Regel?*

Die regelhafte Begutachtung zur pflegerischen Versorgung erfolgt alle zwei Jahre. Auftraggeber ist das Amt für Soziale Dienste, dessen Fachkräfte zu den weiteren Leistungen im gleichen Zeitraum Stellung nehmen. Bei gesetzlich pflegeversicherten Personen können auch Wiederholungsbegutachtungen durch den MDK stattfinden.

*Nach welchen Kriterien erfolgen diese „Begutachtungen“ und wie wird dem besonderen Umstand Rechnung getragen, dass persönliche Assistenzen, außer im Bereich Pflege, besonders bei der Alltagsbewältigung helfen und unterstützen?*

Die Bedarfsfeststellung in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft erfolgt durch die Pflegefachkräfte des Gesundheitsamtes nach den auch für das SGB XII (§ 61 ff.) verbindlichen Kriterien des SGB XI (§ 18 f). Bei Leistungen der Hilfe zur Pflege gilt das verbindliche System der Leistungskomplexe.

Die Bedarfsfeststellung der notwendigen Unterstützungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erfolgt durch die Fachkräfte des Sozialdienstes Erwachsene nach dem Leistungskomplex 24. Die ISB ist eine besondere Maßnahme, die mit der sog. „Hilfe aus einer Hand“ auf Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Anleitungskompetenz zugeschnitten ist und den Verbleib im ambulanten System sichern soll. Diesem Ziel wird bei der Begutachtung Rechnung getragen.

*Bei wie vielen Assistenznehmern wurden in den Jahren 2010-2012 jeweils Stundenkürzungen durch die Gutachter vorgenommen und in welchen Bereichen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Die Gutachter ermitteln den Leistungsumfang. Die Leistungsbescheide / Kostenübernahmen erteilen die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, die sich sowohl auf Gutachten des Gesundheitsamtes als auch auf fachliche sozialpädagogische Stellungnahmen der verantwortlichen Fachkräfte stützen. Hilfebedarfe können sich ändern. Diese Veränderungen werden nicht statistisch erfasst.

*Wie viele Assistenznehmer legten 2010-2012 gegen die Ergebnisse der „Begutachtung“ Widerspruch ein?*

In der Widerspruchsstelle sind in diesem Zeitraum keine Widersprüche zum Leistungsumfang der ambulanten Maßnahme ISB auszuweisen.

*Wie bewertet die Senatorin, dass von Assistenznehmern die häufige „Begutachtung“ als Angriff auf ihr Recht zum selbstbestimmten Leben wahrgenommen wird?*

Diese subjektive Wahrnehmung einiger Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer wird ernst genommen. Es wurden und werden Gespräche mit den Betroffenen geführt. In deren Fokus steht das Verhältnis zwischen der Vereinbarkeit von Selbstbestimmung und Anforderungen aus den Sozialgesetzbüchern, die für alle Bürgerinnen und Bürger gelten.

*Warum werden die Assistenznehmer auf der Internetseite des Bremer Gesundheitsamtes nicht als Zielgruppe aufgeführt, obwohl sie dort regelmäßig „begutachtet“ werden?*

Der Internetauftritt des Gesundheitsamtes dient wie bei anderen Ämtern auch dem Überblick über Aufgaben, Leistungen, Ansprechpartner etc. Pflegegutachten sind nur ein Teil der gutachterlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes. Es müssten – folgt man der Fragestellung – daher im Prinzip alle Bevölkerungsgruppen separat aufgeführt werden, bei denen gutachterliche Leistungen erbracht werden. Das wäre nicht sinnvoll.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Es ergeben sich keine finanziellen / personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von dem Sachverhalt sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Beantwortung der Fragen ist mit dem Gesundheitsamt Bremen abgestimmt.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Beantwortung der Fragen zur Kenntnis.